

Artikel-Nr.:	55ST12499016H	Stollreflex D 1249 (Handverl.)	12811 AU
Druckdatum	24.07.2019	Bearbeitungsdatum 06.05.2019	Seite 1 / 11
Version	35	Ausgabedatum 06.05.2019	

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Artikelnr. (Hersteller/Lieferant):	55ST12499016H
Handelsname/Bezeichnung	Stollreflex D 1249 (Handverl.) verkehrsweiß ca RAL 9016 reaktive Komponente A

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

siehe technische Information
Markierungsmaterial oder Zubehör für Farben + Lacke

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

M. SWAROVSKI	
Gesellschaft m.b.H.	Telefon: +43 7472 202-0
Industriestraße 10	Telefax: +43 7472 249
A- 3300 Amstetten	E-Mail office.msa@swarco.com

Auskunft gebender Bereich:

E-Mail (fachkundige Person)	msds.msa@swarco.com
-----------------------------	---------------------

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer	Vergiftungsinformationszentrale +43 1 406 43 43
--------------	---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Flam. Liq. 2 / H225	Entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Skin Irrit. 2 / H315	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen.
Skin Sens. 1 / H317	Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Gefahr

Gefahrenhinweise

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P280	Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P370 + P378	Bei Brand: Trockenlöschpulver oder Sand zum Löschen verwenden.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

n-Butylacrylat
Triethylenglykoldimethacrylat
Triisodecylphosphit
Methyl-methacrylat

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

nicht anwendbar

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung 2-K Markierungsstoff Basis MMA

Gefährliche Inhaltsstoffe

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EG-Nr. CAS-Nr. INDEX-Nr.	REACH-Nr. Bezeichnung Einstufung: // Bemerkung	Gew-%
205-480-7 141-32-2 607-062-00-3	01-2119453155-43-0000 n-Butylacrylat Acute Tox. 4 H332 / Skin Irrit. 2 H315 / Eye Irrit. 2 H319 / Skin Sens. 1 H317 / STOT SE 3 H335 / Aquatic Chronic 3 H412 / Flam. Liq. 3 H226	8 < 10
201-297-1 80-62-6 607-035-00-6	01-2119452498-28-0000 Methyl-methacrylat Flam. Liq. 2 H225 / STOT SE 3 H335 / Skin Irrit. 2 H315 / Skin Sens. 1 H317	8 < 10
203-652-6 109-16-0	01-2119969287-21-0000 Triethylenglykoldimethacrylat Skin Sens. 1B H317	0,2 < 0,25
246-998-3 25448-25-3	01-2119964066-34-0000 Triisodecylphosphit Skin Sens. 1B H317	0,2 < 0,25
254-075-1 38668-48-3	01-2119980937-17-0000 N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin Acute Tox. 2 H300 / Eye Irrit. 2 H319 / Aquatic Chronic 3 H412	0,1 < 0,15

Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Artikel-Nr.:	55ST12499016H	Stollreflex D 1249 (Handverl.)	
Druckdatum	24.07.2019	Bearbeitungsdatum	06.05.2019
Version	35	Ausgabedatum	06.05.2019
			12811 AU
			Seite 3 / 11

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel

scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten.

Zusätzliche Hinweise

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Weitere Angaben

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (TRBS 2153)" entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

Artikel-Nr.:	55ST12499016H	Stollreflex D 1249 (Handverl.)	
Druckdatum	24.07.2019	Bearbeitungsdatum	06.05.2019
Version	35	Ausgabedatum	06.05.2019
			12811 AU
			Seite 4 / 11

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

n-Butylacrylat

INDEX-Nr. 607-062-00-3 / EG-Nr. 205-480-7 / CAS-Nr. 141-32-2

Langzeit-Mittelwert: 55 mg/m³; 10 ppm

Methyl-methacrylat

INDEX-Nr. 607-035-00-6 / EG-Nr. 201-297-1 / CAS-Nr. 80-62-6

Langzeit-Mittelwert: 210 mg/m³; 50 ppm

Zusätzliche Hinweise

Langzeit-Mittelwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeit-Mittelwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeit-Momentanwert : Spitzenbegrenzung

DNEL:

n-Butylacrylat

INDEX-Nr. 607-062-00-3 / EG-Nr. 205-480-7 / CAS-Nr. 141-32-2

DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 11 mg/m³

Methyl-methacrylat

INDEX-Nr. 607-035-00-6 / EG-Nr. 201-297-1 / CAS-Nr. 80-62-6

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 74,3 mg/kg

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 210 mg/m³

Triethylenglykoldimethacrylat

EG-Nr. 203-652-6 / CAS-Nr. 109-16-0

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 13,9 mg/kg

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 48,5 mg/m³

Triisodecylphosphit

EG-Nr. 246-998-3 / CAS-Nr. 25448-25-3

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 50 mg/kg

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 70,5 mg/m³

DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 5 mg/kg

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 25 mg/kg

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 35,3 mg/m³

PNEC:

n-Butylacrylat

INDEX-Nr. 607-062-00-3 / EG-Nr. 205-480-7 / CAS-Nr. 141-32-2

PNEC Gewässer, Süßwasser: 0,003 mg/l

PNEC Sediment, Süßwasser: 0,034 mg/kg

PNEC Sediment, Meerwasser: 0,003 mg/kg

PNEC, Boden: 1 mg/kg

PNEC Kläranlage (STP): 3,5 mg/l

Methyl-methacrylat

INDEX-Nr. 607-035-00-6 / EG-Nr. 201-297-1 / CAS-Nr. 80-62-6

PNEC Gewässer, Süßwasser: 0,94 mg/l

PNEC Gewässer, Meerwasser: 0,94 mg/l

PNEC Sediment, Süßwasser: 5,74 mg/kg

PNEC, Boden: 1,47 mg/kg

PNEC Kläranlage (STP): 10 mg/l

Triethylenglykoldimethacrylat

EG-Nr. 203-652-6 / CAS-Nr. 109-16-0

PNEC Gewässer, Süßwasser: 0,016 mg/l

PNEC Gewässer, Meerwasser: 0,0016 mg/l

PNEC Sediment, Süßwasser: 0,185 mg/kg

PNEC Sediment, Meerwasser: 0,0185 mg/kg

PNEC, Boden: 0,027 mg/kg

PNEC Kläranlage (STP): 1,7 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Artikel-Nr.:	55ST12499016H	Stollreflex D 1249 (Handverl.)	12811 AU
Druckdatum	24.07.2019	Bearbeitungsdatum 06.05.2019	Seite 5 / 11
Version	35	Ausgabedatum 06.05.2019	

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) (DIN EN 133) Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: NBR (Nitrilkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm ; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate EN ISO 374

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand:

Flüssig

Farbe:

siehe Etikett

Geruch:

charakteristisch

Geruchsschwelle:

nicht anwendbar

pH-Wert bei 20 °C:

nicht anwendbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

63 °C

Quelle: Degalan LP 64/12/ Dianal BR106/ NeocrylB725/ParaloidB66

Siedebeginn und Siedebereich:

nicht anwendbar

Flammpunkt:

> 20 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht anwendbar

Entzündbarkeit

Abbrandzeit (s):

nicht anwendbar

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:

Untere Explosionsgrenze:

nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze:

nicht anwendbar

Dampfdruck bei 20 °C:

nicht anwendbar

Dampfdichte:

nicht anwendbar

Relative Dichte:

Dichte bei 20 °C:

1,86 g/cm³

Löslichkeit(en):

Wasserlöslichkeit (g/L) bei 20 °C:

unlöslich

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

siehe Abschnitt 12

Selbstentzündungstemperatur:

267 °C

Quelle: n-Butylacrylat

Artikel-Nr.: 55ST12499016H Stollreflex D 1249 (Handverl.)
Druckdatum: 24.07.2019 Bearbeitungsdatum 06.05.2019
Version: 35 Ausgabedatum 06.05.2019

12811 AU
Seite 6 / 11

Zersetzungstemperatur:	nicht anwendbar
Viskosität bei 20 °C:	4500 mPa*s
Explosive Eigenschaften:	nicht anwendbar
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht anwendbar
9.2. Sonstige Angaben	
Festkörpergehalt (%):	100 Gew-%
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	0 Gew-%
Wasser:	0 Gew-%
Festkörpervolumen Prozent:	100 Vol-%

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5. Unverträgliche Materialien

nicht anwendbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin

oral, LD50, Ratte: 25 mg/kg 25 - 200 mg/kg

dermal, LD50, Ratte: > 2000 mg/kg

n-Butylacrylat

oral, LD50, Ratte: 3150 mg/kg

dermal, LD50, Kaninchen 1800 - 5660 mg/kg

inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte 10,3 - 11,9 mg/l (4 h)

Methyl-methacrylat

oral, LD50, Ratte: > 5000 mg/kg

Methode: OECD 401

dermal, LD50, Kaninchen: > 5000 mg/kg

inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: 29,8 mg/l (4 h)

Triethylenglykoldimethacrylat

oral, LD50, Ratte: > 5000 mg/kg

Triisodecylphosphit

oral, LD50, Ratte: 13800 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht Hautreizungen.

N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin

Augen

Artikel-Nr.: 55ST12499016H Stollreflex D 1249 (Handverl.)
Druckdatum: 24.07.2019 Bearbeitungsdatum 06.05.2019
Version: 35 Ausgabedatum 06.05.2019

12811 AU
Seite 7 / 11

n-Butylacrylat
Haut (4 h)
Augen

Methyl-methacrylat
Haut (4 h)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

n-Butylacrylat
Haut:

Methyl-methacrylat
Haut:

Triethylenglykoldimethacrylat
Haut:

Triisodecylphosphit
Haut:

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition; Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

n-Butylacrylat
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Reizwirkung

Methyl-methacrylat
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Reizwirkung

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

Bemerkung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin

Fischtoxizität, LC50: 17 mg/l (96 h)

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 28,8 mg/l (48 h)

Algtoxizität, ErC50, Desmodesmus subspicatus.: 245 mg/l (72 h)

n-Butylacrylat

Fischtoxizität, LC50, Carassius auratus (Goldfisch): 5 mg/l (96 h)

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna: 8,2 mg/l (48 h)

Methode: OECD 202

Algtoxizität, ErC50, Selenastrum capricornutum: 5,5 mg/l (96 h)

Methode: OECD 203

Artikel-Nr.:	55ST12499016H	Stollreflex D 1249 (Handverl.)	
Druckdatum	24.07.2019	Bearbeitungsdatum	06.05.2019
Version	35	Ausgabedatum	06.05.2019
			12811 AU
			Seite 8 / 11

Bakterientoxizität: *Pseudomonas putida*: 80 (16 h)

Methode: DIN 38412 / Teil 8

Methyl-methacrylat

Fischtoxizität, LC50, *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle): > 79 mg/l (96 h)

Methode: OECD 203

Daphnientoxizität, EC50, *Daphnia magna*: 69 mg/l (48 h)

Methode: OECD 202

Algentoxizität, ErC50, *Selenastrum capricornutum*: > 100 mg/l (72 h)

Methode: OECD 201

Bakterientoxizität, EC3: *Pseudomonas putida*: 100 mg/l (16 h)

Triethylenglykoldimethacrylat

Fischtoxizität, LC50: 16,4 mg/l (96 h)

Algentoxizität, ErC50, *Pseudokirchneriella subcapitata*: > 100 mg/l (72 h)

Langzeit Ökotoxizität

N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin

Fischtoxizität, LC50 (96 h)

n-Butylacrylat

Fischtoxizität, LC50 (96 h)

Daphnientoxizität, NOEC, *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh): 0,136 mg/l (21 D)

Methode: OECD 211

Methyl-methacrylat

Fischtoxizität, NOEC: 9,4 mg/l

Methode: OECD 210

Daphnientoxizität, NOEC, *Daphnia magna*: 37 mg/l (21 D)

Methode: OECD 202

Algentoxizität, NOEC, *Selenastrum capricornutum*: > 100 mg/l (72 h)

Triethylenglykoldimethacrylat

Daphnientoxizität, NOEC, *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh): 32 mg/l (21 D)

Methode: OECD 211

Algentoxizität, NOEC, *Pseudokirchneriella subcapitata*: 18,6 mg/l (72 h)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Methyl-methacrylat

Biologischer Abbau: OECD 301C / ISO 9408 / EWG 92/69 Anhang V, C.4-F: 94 % (14 D); Bewertung Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Methyl-methacrylat

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: 1,38

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

080111* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

080112 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Artikel-Nr.:	55ST12499016H	Stollreflex D 1249 (Handverl.)	
Druckdatum	24.07.2019	Bearbeitungsdatum	06.05.2019
Version	35	Ausgabedatum	06.05.2019
			12811 AU
			Seite 9 / 11

*Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie).

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN 1263

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID):	FARBE
Seeschifftransport (IMDG):	PAINT
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR):	Paint

14.3. Transportgefahrenklassen

3

14.4. Verpackungsgruppe

Landtransport (ADR/RID):	III
für Gebinde > 450 Liter:	II
Seeschifftransport (IMDG):	III
für Gebinde > 450 Liter:	II
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR):	III
für Gebinde > 30 Liter:	II

14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID)	nicht anwendbar
Meeresschadstoff	nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.
Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Angaben

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode	E
für Gebinde > 450 Liter:	D/E

Seeschifftransport (IMDG)

EmS-Nr.	F-E, S-E
---------	----------

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

1

Klassifizierung nach VbF: Österreich

A I

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

fällt nicht unter die TA-Luft.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

EG-Nr. CAS-Nr.	Bezeichnung	REACH-Nr.
205-480-7 141-32-2	n-Butylacrylat	01-2119453155-43-0000
201-297-1 80-62-6	Methyl-methacrylat	01-2119452498-28-0000
203-652-6 109-16-0	Triethylenglykoldimethacrylat	01-2119969287-21-0000
246-998-3 25448-25-3	Triisodecylphosphit	01-2119964066-34-0000
254-075-1 38668-48-3	N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin	01-2119980937-17-0000

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3:

Acute Tox. 4 / H332	Akute Toxizität (inhalativ)	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Skin Irrit. 2 / H315	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2 / H319	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Sens. 1 / H317	Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
STOT SE 3 / H335	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.
Aquatic Chronic 3 / H412	Gewässergefährdend	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Flam. Liq. 3 / H226	Entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Flam. Liq. 2 / H225	Entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Skin Sens. 1B / H317	Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Acute Tox. 2 / H300	Akute Toxizität (oral)	Lebensgefahr bei Verschlucken.

Einstufungsverfahren

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten	Auf der Basis von Prüfdaten.
Skin Irrit. 2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsmethode.
Skin Sens. 1	Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut	Berechnungsmethode.

Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
BGW	Biologischer Grenzwert
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	Karzinogen, mutagen und/oder reproduktionstoxisch
DIN	Deutsches Institut für Normung / Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL	Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EAKV	Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	Verband für den internationalen Lufttransport
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG-Code	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
ISO	Internationale Organisation für Normung
LC	Letale Konzentration

Artikel-Nr.:	55ST12499016H	Stollreflex D 1249 (Handverl.)	12811 AU
Druckdatum	24.07.2019	Bearbeitungsdatum 06.05.2019	
Version	35	Ausgabedatum 06.05.2019	Seite 11 / 11

LD	Letale Dosis
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
IMDG-Code	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
ISO	Internationale Organisation für Normung
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.